**Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket**

**Wer kann das Klimaticket ausleihen:**

• Alle volljährigen Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Trausdorf an der Wulka.

• Das Ticket gilt immer nur für eine Person.

• Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden.

• Eine Nutzung durch Firmen als „Mitarbeiterkarte“ ist nicht möglich.

• Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

**1. Gültigkeit**

Die Gemeinde Trausdorf an der Wulka stellt zwei VOR KlimaTicket MetropolRegion als Schnuppertickets den **Bewohnerinnen** und **Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Trausdorf an der Wulka** kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, der Wiener Linien sowie dem Eisenstädter Stadtbus. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

**2. Ausleihberechtigung**

• Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Trausdorf an der Wulka hauptgemeldeten

 Personen, zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.

• Das Ticket kann maximal **drei** **Tage** in Folge ausgeliehen werden.

• Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.

• Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in

 seinem vollen Wert zu ersetzen.

**3. Ausleihvorgang Reservierung:**

Die Fahrkarte kann im Gemeindeamt reserviert werden:

• Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige

 Registrierung notwendig.

• Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich im

 Gemeindeamt während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02682/64272 unter

 Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.

• Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag

 gebucht und das Ticket am Freitag bis 12:00 abgeholt werden.

 Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind

 frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

**4. Ausgabe**

• Die **Abholung** des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Gemeinde zu erfolgen:

 **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00** (ausgenommen Feiertage).

• Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der

 Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis

 erforderlich!

**5. Rückgabe**

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils **letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis **spätestens 7:30** Uhr, durch Einwurf in den Briefkasten beim Gemeindeamt zu erfolgen.

**6. Wiederholte Entlehnung**

• Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehntage pro Monat bzw. neun Entlehntage pro

 Jahr beschränkt.

• Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich

 (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

**7. Was ist, wenn?**

Werden Karten kurzfristig (weniger als 1 Woche vor Entlehnung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet. Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des Fahrkartenrestwertes verantwortlich. (Kosten pro Ticket€ 860,00). Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nichtabholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen wird.Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), so wird den Fahrkarten-Nutzerinnen eine Verspätungsgebühr von

50,00 Euro pro Fahrkarte/Tag verrechnet.

**8. Haftung**

Die Gemeinde Trausdorf an der Wulka behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Es besteht kein Rechtsanspruch.

**Datenschutzhinweis**

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR- Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenen Rechte gegenüber der Gemeinde Trausdorf an der Wulka geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Adresse |  |
| Telefonnummer |  |

\_\_\_\_ Karte/n erhalten am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rückgabe am: \_\_\_\_\_\_\_\_\_

* per Einwurf in den Postkasten
* Rückgabe am Gemeindeamt